

Inkraftsetzung der teilrevidierten Gebührenverordnung vom 10. Dezember 2020

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2021 beschlossen:

Die teilrevidierte Gebührenverordnung (Integration Gebühren Energie und Wasserversorgung Ziff. 17) vom 10. Dezember 2020 wird per 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Inkraftsetzung eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft nochmals in einem separaten Beschluss fest.

Sie kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/7-liegenschaften-beschaffungen-finanzen-steuern/75-finanzen>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. D des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon